Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 7

Rubrik: Programm für die Versammlung des schweizerischen Forstvereins den

27., 28. und 29. August 1866 in Schwyz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Programm

für die Versammlung des schweizerischen Forstvereins den 27., 28. und 29. August 1866 in Schwyz.

Den 26. August, Abende 6 Uhr.

Sammlung der Bereinsmitglieder in Sewen, Einschreibung derfelben. Befellige Unterhaltung.

Den 27. August.

Morgens 7 Uhr. Eröffnung der Sitzung im Rathhaus, Geschäfte:

A. Bereinsangelegenheiten.

- a. Aufnahme neuer Mitglieder;
- b. Geschäftsbericht des ständigen Komites;
- c. Bericht der Rechnungsprüfungefommission;
- d. Wahl der Rechnungsprüfungstommission für 1867;
- e. Bezeichnung des Bersammlungsortes für 1867;
- f. Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des neuen Borstandes.

B. Referate.

Them a 1. Welches ist die beste Kulturmethode und welches sind die geeigneten Holzarten zur Aufforstung von Flächen, welche natürliche Hindernisse darbieten?

- a. Wo das Klima in Folge der Söhenlage sehr rauh ist;
- b. Wo in Folge von Grundwasser Abrutschungen stattfinden;
- c. Wo Steinschläge vorfommen;
- d. Wo Lawinen verheerend wirfen;

Referenten: Für a. und b. Herr Professor Kopp in Zürich; für c. und d. Herr Forstinspektor Coaz in Chur.

Them a II. Wie ist das Gebiet der Berge und Wildbäche forstwirthschaftlich zu behandeln, in Bezug auf Sicherung des anstoßenden und tieferliegenden Geländes und auf Bewaldung der Bachufer?

Referent: Berr Professor Landolt in Zurich.

Thema III. Wie sind Magergründe, d. h. Weiden, Berg- und Thalriedter, forstwirthschaftlich zu behandeln, in Rücksicht auf Erhöhung des Graswuchses und sekundär auf Erzweckung von Holzertrag?

Referent: Berr Kantonsforstmeister Fankhauser in Bern.

C. Motionen

D. Mittheilungen über forstwirthschaftliche Gegenstände. Nachmittags 1 Uhr. Festessen im Rößli. Hierauf Fahrt in's Rütli. Abends gesellige Unterhaltung in Schwyz.

Den 28. August.

Morgens 7 Uhr. Exfursion in die Wälder am Fuße des Mythen, Frühstück im Wald, Rückfehr um 3 Uhr. Gesellige Unterhaltung.

Den 29. August.

Abschied. Den verehrlichen Mitgliedern werden gemäß dem Wunsche von Bereinsmitgliedern für den Besuch der Waldungen von Einsiedeln, Stanz, Weggis, Luzern 2c. fundige Führer mitgegeben.

Aus dem Bundesblatte.

Es freut mich, aus einem amtlichen Aftenstücke wieder einmal die Theilnahme unserer Bundesbehörden an den wichtigsten Aufgaben des schweizerischen Forstvereins konstatiren zu können.

Der Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes vom Jahre 1865,
sowie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahr — vom 16. Juni 1866 —
spricht sich nämlich bei dem Geschäftsfreise des Departements des Innern,
Abtheilung Flußpolizei und Berbauungen, wie folgt aus: Der Bundesrath berichtet über die einleitenden Maßnahmen, die er bezüglich einer
Unterstüßung der Korreftion des Tessins, mit Einschluß der Mocsa, getroffen hat. Wir glauben, diesen Unlaß benußen zu dürsen, um unsere
Unsicht auszusprechen, daß für die eidgen. Unterstüßung von Flußforrettionen in den Gebirgstantonen, wie es gegenüber dem Ktn. Wallis bei
Unlaß der Unterstüßung der Rhoneforrestion zum Theil bereits geschehen,
stets als Bedingung gefordert werden sollte, daß der betreffende Kanton
sich zur Handhabung einer, die Erhaltung der Gebirgswaldungen in dem
bezüglichen Flußgebiet sichernden Forstpolizei verpslichte, beziehungsweise
sich über den Besit einer zweckentsprechenden Forstordnung ausweise.

Hiefür sprechen unsers Erachtens zwei gewichtige Gründe, nämlich vor allen Dingen die bekannte Wechselwirkung, in welcher die Gewässer von Gebirgsgegenden mit der Waldvegetation stehen, und wonach in jenen Gegenden Flußkorrektionen in der Regel bloß unter der Voraussseyung, daß die Waldungen der steilen Gebirgshänge nicht zerstört werden, als nachhaltig betrachtet werden können. Sodann aber wäre die Fordesrung solcher Garantieen für die Gebirgskantone ohne Zweisel ein außers